



Arbeits- und Schulungsmaterialien zur Pflege-Charta für die Pflegepraxis

▶ Modul 3

Umsetzung der Pflege-Charta

Einsatzfelder und Instrumente/Methoden

▶ Begleitbogen 3

Hinweise und Anregungen „Schattentage“

Kurzbeschreibung der Methode

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbringen einen Arbeitstag lang an der Seite einer pflegebedürftigen Person. Sie nehmen das Geschehen wahr, ohne einzugreifen (Ausnahme: Notfall). Anschließend findet eine gemeinsame Auswertung mit der Leitung statt. In einem folgenden Schritt werden Möglichkeiten der Verbesserung von Strukturen und Prozessen erörtert und Maßnahmenpläne erstellt. Die Methode ist bisher von stationären Pflegeeinrichtungen angewendet worden. Ambulante Pflegedienste, die diese Methode erproben/anwenden wollen, könnten dies beispielsweise alternativ mit ehrenamtlich Tätigen organisieren.

Ziele

- ▶ Sukzessive Umsetzung der Pflege-Charta zur Qualitätsverbesserung aus der Perspektive der pflegebedürftigen Menschen.
- ▶ Identifizieren von wichtigen Verbesserungsbereichen, die in der Alltagsroutine nicht ausreichend wahrgenommen werden.
- ▶ Motivation des Personals.
- ▶ Ggf. Einbindung von Ehrenamtlichen.

Tipps und Hinweise für die Durchführung

- ▶ Maßnahme muss durch Leitungs-/Trägerebene unterstützt werden.
- ▶ Anstoßen der Maßnahme im Rahmen von Qualitätszirkeln, Arbeitsgruppen oder nach Selbstbewertungen.
- ▶ Dienstplangestaltung stellt Herausforderung dar: Für den Schattentag fällt jeweils eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus. Kompensationsmöglichkeiten mit dem Träger besprechen! Potential dieser internen QM-Methode deutlich machen!
- ▶ Aufwand und Zeitraum sind variabel:
 - ▶ Einmalige Aktion: 8 bis 12 Wochen Zeitraum, nacheinander folgender Einsatz einer bestimmten Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer begrenzten Anzahl von Wohnbereichen (z. B. jeweils 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 6 Wohnbereichen = 12 Personen, d. h. 12 Dienstschichten sind in 8 bis 12 Wochen zu kompensieren).

- ▶ Langfristige Verstetigung: Schattentage sind Teil der Personalentwicklungsplanung, z. B. jedes Mitglied der Belegschaft aus der Pflege und Hauswirtschaft führt 1 bis 2 mal pro Jahr einen Schattentag durch.
- ▶ Projektleitung benennen: Hausleitung oder Pflegedienstleitung.
- ▶ Pflegebedürftige Menschen und Angehörige durch die Hausleitung oder Geschäftsführung umfassend informieren und nach Einverständnis fragen (anschließend auch über Ergebnisse informieren).
- ▶ Transparent machen,
 - ▶ warum ein Eingreifen durch das „Schattenpersonal“ in der Situation nicht (nur im Notfall) erfolgen wird: Beobachtungen und Ergebnisse würden verfälscht werden.
 - ▶ dass der Schattentag sowohl durch die pflegebedürftige Person als auch durch das „Schattenpersonal“ jederzeit abgebrochen werden kann (Überforderung kann auf beiden Seiten eintreten!).
 - ▶ dass die Schattentage keinesfalls der Bewertung einzelner Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter dienen, sondern die Aufmerksamkeit für die Perspektive der pflegebedürftigen Menschen geschult und Arbeitsabläufe verbessert werden sollen.
- ▶ Die Teilnahme sollte zunächst freiwillig sein (später kann die Maßnahme auch durch das Personalentwicklungskonzept und Einarbeitungskonzept verstetigt werden).
- ▶ Das „Schattenpersonal“ trägt während der Maßnahme Privatkleidung.
- ▶ Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter macht sich während des Schattentages Notizen.
- ▶ Die Projektleitung bündelt die Ergebnisse, wertet sie aus und bringt sie in geeignete Gremien ein (z. B. Leitungsrunden, Qualitätszirkel). Hier wird ein Maßnahmenplan erstellt und erste Handlungen werden eingeleitet.
- ▶ Zeitnahe Bekanntmachung der Maßnahme und wichtiger Ergebnisse bei der Mitarbeiterschaft sowie über Hauszeitung, Informationsblätter, Aushänge – auch regionale Medien können informiert werden.
- ▶ In ambulanten Pflegediensten können die Schattentage alternativ mit Ehrenamtlichen erprobt/durchgeführt werden.

i-Punkt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (oder Ehrenamtliche), die den Schattentag durchgeführt haben, schreiben – wenn möglich – gemeinsam mit der pflegebedürftigen Person einen Artikel in der Hauszeitung bzw. dem jeweiligen Informationsblatt!